



MUSIKIST LEBEN*

LEGATBROSCHÜRE*

Haben Sie sich schon überlegt, was bleibt, wenn Sie gehen?
Wir informieren Sie über die Möglichkeiten, das Musikdorf Ernen
in Ihrem Testament zu berücksichtigen und so eine weitere
Spur zu hinterlassen, die bleibt.

STIFTUNG
MUSIKDORF
ERNEN

DAS MUSIK- UND KULTURDORF ERNEN*

Das Festival Musikdorf Ernen steht für eine grosse Idee in einem kleinen Dorf, für künstlerische Qualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist eine Bereicherung für Dorfbewohner, Besucherinnen, Musiker und die lokale und regionale Wirtschaft.

Sie kennen unser Festival, seine Tradition, seine Ausstrahlung. Vielleicht sind Sie das erste Mal in Ernen, vielleicht gehören Sie zu unseren langjährigen treuen Besuchern und Besucherinnen. Seit 1974 hat sich das Musikdorf zu einem bedeutenden Ereignis in der Schweizer Festivallandschaft entwickelt. Mit der Klavierwoche, den Barock- und Kammermusikwochen, Jazz- und Orchesterkonzerten und diversen Seminaren und literarischen Veranstaltungen ist Ernen weit über die Landesgrenzen hinaus als Musik- und Kulturdorf bekannt.

In seiner über 50jährigen Tradition war und ist die Förderung junger Musiker und Musikerinnen während Meisterkursen ebenso wichtig wie das Ziel, ein Festival mit Herz zu sein: nach Ernen kommen Gäste und Musikerinnen aus Leidenschaft für Musik. Speziell gefördert werden junge Musiker, die in Ernen die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit namhaften Solistinnen zu musizieren. Im breitgefächerten Konzertangebot des Musikdorfs Ernen haben auch immer wieder zeitgenössische Werke einen Platz, zudem werden regelmässig Kompositionsaufträge an Komponistinnen und Komponisten vergeben.





Trägerschaft

Der Verein Musikdorf Ernen ist Träger der Veranstaltungen, die im Rahmen vom Festival Musikdorf Ernen durchgeführt werden. Neben dem Vorstand und den Ehrenmitgliedern fördern über 500 Mitglieder die Arbeit des Vereins. Gegründet wurde der Verein Musikdorf Ernen 1988.

Der Verein kann auch auf die Unterstützung von vielen engagierten freiwilligen Helferinnen und Helfern zählen, ohne die dieses Festival nicht möglich wäre. 2001 wurde die Stiftung Musikdorf Ernen gegründet zur Förderung der klassischen Musik, insbesondere der Aktivitäten des Vereins Musikdorf Ernen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH EIN LEGAT*

Durch die Stiftung Musikdorf Ernen haben Sie die Möglichkeit, unser Festival in Ihrem Testament zu berücksichtigen. Die Stiftung ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und damit steuerbefreit. Mit einer Spende an die Stiftung Musikdorf Ernen schreiben Sie Ihre Lebensgeschichte weiter und treten als grosszügiger Mäzen, als grosszügige Mäzenin in die Geschichte des Festivals ein.

Sie sichern das Fortbestehen unseres reichhaltigen Programms und haben die Möglichkeit, den Einsatz Ihres Vermächtnisses nach Ihren Wünschen zu bestimmen: Liegt Ihnen die Ausbildung junger Musiker und Musikerinnen in unseren Meisterkursen besonders am Herzen? Oder die Weiterentwicklung der Musik im Rahmen von Kompositionsaufträgen? Die Zweckbindung Ihres Legats ist selbstverständlich möglich, jedoch nicht zwingend.



Vorteile eines Testaments

Ein Testament wird von den meisten Menschen als Erleichterung wahrgenommen. Es schafft Klarheit, Gewissheit und Sicherheit. Sie bestimmen selbst, was mit Ihrem Vermächtnis passiert, und verhindern, dass es Streit unter den Hinterbliebenen gibt oder dass der Staat als Alleinerbe begünstigt wird.

Zudem bietet ein Testament die Möglichkeit, verpasste Spendenmöglichkeiten nachzuholen. Vielleicht hätten Sie schon früher gerne Geld gespendet, Ihre Lebensumstände erlaubten es jedoch nicht. Ein einmal verfasstes Testament ist nicht in Stein gemeißelt; wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, kann es problemlos angepasst werden.

Ihr Testament



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Musikdorf Ernen in Ihrem Testament zu berücksichtigen.

Das Legat/Vermächtnis: Mit einem Legat weisen Sie der Stiftung Musikdorf Ernen in Ihrem Testament einen bestimmten Geldbetrag oder einen bestimmten Sachwert zu (auch Liegenschaften oder Kunstgegenstände sind möglich), den sie erhält, sofern er im Erbfall noch vorhanden ist.

Erbeinsetzung: Sie setzen die Stiftung Musikdorf Ernen zu einem Prozentsatz als Erbin ein. Die Institution hat damit dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Erben (falls vorhanden). Der Erbananspruch der Stiftung Musikdorf Ernen wird sich Ihren aktuellen Vermögensverhältnissen also laufend anpassen.

Ersatzerbeinsetzung: In diesem Fall wird die Stiftung Musikdorf Ernen als Ersatzerbin eingesetzt, wenn der Ersterbe vor dem Erbfall stirbt.

Vorgehen

Sich frühzeitig über den eigenen Nachlass Gedanken zu machen mag nicht einfach sein, ist aber sehr sinnvoll. Denn so können Sie die Menschen und Institutionen unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen. Bei der Testamentsabfassung lassen Sie sich am besten Zeit und orientieren sich an den folgenden Punkten:

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte. Sie können Begünstigten fixe Beträge, Sachwerte oder einen bestimmten Teil Ihres Vermögens zuweisen.

Denken Sie in Ruhe darüber nach, wen Sie in Ihrem Testament berücksichtigen möchten und wem gesetzlich was zusteht.

Verfassen Sie Ihr Testament eigenhändig, überschreiben Sie es mit dem Titel «Testament», ergänzen Sie Ort und Datum, und unterschreiben Sie es. Oder ersuchen Sie einen Notar um Hilfe.

Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, und sorgen Sie dafür, dass es bei Ihrem Ableben gefunden wird.

Bestimmen Sie eine Vertrauens- oder Fachperson, die dafür sorgt, dass Ihr Wille umgesetzt wird, und erwähnen Sie diese in Ihrem Testament.

WEITERE INFORMATIONEN*

Die Stiftung ZEWO (Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen) bietet viele objektive Informationen rund um das Thema Spenden (www.zewo.ch). Selbstverständlich stehen wir von der Stiftung Musikdorf Ernen Ihnen gern zur Verfügung, um den Einsatz von Spendengeldern zu besprechen. Bei juristischen Fragen vermitteln wir Sie gerne an einen Erbrechtsspezialisten weiter.

Francesco Walter
Stiftungsrat
Kirchweg 6
CH-3995 Ernen
Tel. +41 27 971 10 00
Fax +41 27 971 30 00
stiftung@musikdorf.ch
www.musikdorf.ch